

## **Satzung zur Umstellung von Ortsrecht auf den Euro**

### **- Euro – Anpassungssatzung –**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBL. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (GVBL. S. 482) erlässt der Stadtrat der Stadt Falkenstein folgende Satzung zur Umstellung von Ortsrecht auf den Euro:

#### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Falkenstein vom 4.11.1998 wird wie folgt geändert:

Die in den § 4 Abs. 4 Pkt. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Pkt. 2-7 und § 10 Abs. 2 Pkt. 1, 2, 5-10 aufgeführten DM - Beträge werden im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

#### **Artikel 2 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 30.10.1997, geändert durch Änderungssatzungen vom 03.12.1998 und 30.03.2000 wird wie folgt geändert:

1. in § 1 Abs. 2 wird die Angabe „15 DM/Stunde“ geändert in „8,18 EUR/Stunde“, die Angabe „120 DM“ geändert in „61,36 EUR“
2. in § 1 a Abs. 2 wird die Angabe „35 DM/Stunde“ geändert in „17,90 EUR/Stunde“, die Angabe „120 DM“ geändert in „61,36 EUR“
3. in § 3 Abs. 1 wird die Angabe „40 DM“ geändert in „20,45 EUR“, die Angabe „20 DM“ geändert in „10,23 EUR“, die Angabe „10 DM“ geändert in „5,11 EUR“
4. in § 3 Abs. 2 wird die Angabe „30 DM“ geändert in „15,34 EUR“
5. in § 3 Abs. 3 wird die Angabe „50 DM“ geändert in „25,57 EUR“
6. in § 3 Abs. 4 wird die Angabe „80 DM“ geändert in „40,90 EUR“
7. in § 3 a Abs. 1 wird die Angabe „20 DM“ geändert in „10,23 EUR“, die Angabe „10 DM“ geändert in „5,11 EUR“

#### **Artikel 3 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Falkenstein**

Bei der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Falkenstein vom 09.05.1996 werden die DM – Beträge in der Anlage zu § 3 der Kostensatzung - Kostenverzeichnis – im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

#### **Artikel 4**

### **Gebührensatzung der Stadt Falkenstein für das Stadtarchiv Falkenstein**

Die Gebührensatzung der Stadt Falkenstein für das Stadtarchiv Falkenstein vom 09.05.1996 wird wie folgt geändert:

Im § 5 Abs. 2 wird die Angabe „100 DM“ geändert in „50 Euro“.

Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten DM – Beträge werden im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

#### **Artikel 5**

### **Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein**

Die Polizeiverordnung der Stadt Falkenstein vom 29.03.2001 wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 3 werden die Angaben: „ von mindestens 10 DM und höchstens 1.000 DM“  
„500 DM“  
„von 5 DM bis 75 DM“

geändert in EUR – Beträge gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes (noch nicht veröffentlichte EUR – Beträge).

#### **Artikel 6**

### **Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Falkenstein (Sondernutzungs – und Sondernutzungsgebührensatzung)**

Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 26.09.1997 wird bei den DM - Beträgen des Gebührenverzeichnisses für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

#### **Artikel 7**

### **Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein**

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Falkenstein vom 04.02.1999 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 – Entschädigungsrichtlinie und Finanzmittel für die Kameradschaftspflege – werden

bei den Aufwandsentschädigungen

in Abs. 1 die Angabe „130,00 DM“ geändert in „66,47 EUR“, die Angabe „65,00 DM“ geändert in 33,23 EUR“, die Angabe 60,00 DM“ geändert in 30,68 EUR“, die Angabe „30,00 DM“ geändert in „15,34 EUR“

bei den Finanzmitteln für die Kameradschaftspflege

in Abs. 1 die Angabe „100,00 DM“ geändert in „51 EUR“

## **Artikel 8**

### **Kostensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Falkenstein**

Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Falkenstein nach der Kostensatzung vom 09.05.1996 werden die DM - Beträge des Gebührenverzeichnisses im Verhältnis 2:1 auf den Euro umgestellt.

## **Artikel 9**

### **Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Falkenstein (Baumschutzsatzung)**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Falkenstein vom 28.04.1994 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 wird die Angabe „ab 5,00 DM“ geändert in „ab 2,50 EUR“ und im Bußgeldkatalog werden die DM - Beträge im Verhältnis 2:1 auf den Euro umgestellt.

## **Artikel 10**

### **Gebührensatzung für das Freizeitzentrum Falkenstein**

Die Gebührensatzung für das Freizeitzentrum Falkenstein vom 14.03.1994 wird wie folgt geändert:

- in § 2 Abs. 1 wird die Angabe „1,00 DM“ geändert in „0,50 EUR“
- in § 2 Abs. 2 wird die Angabe „1,00 DM – 10,00 DM“ geändert in „0,50 EUR – 5,00 EUR“
- in § 2 Abs. 3 werden die Angaben „10,00 DM/Tag“ geändert in „5,00 EUR/Tag“ und die Angabe „zwischen 2,00 DM und 10,00 DM“ geändert in „zwischen 1,00 EUR und 5,00 EUR“
- in § 2 Abs. 4 wird die Angabe „2,00 DM – 10,00 DM“ geändert in „1,00 EUR – 5,00 EUR“
- in § 2 Abs. 5 wird die Angabe „0,50 DM – 10,00 DM pro Stunde“ geändert in „0,25 EUR – 5,00 EUR“
- in § 2 Abs. 6 wird die Angabe „10,00 DM/pro Stunde“ geändert in „5,00 EUR/pro Stunde“, die Angabe „3,00 DM/pro Stunde“ geändert in „1,50 EUR/pro Stunde“
- in § 2 Abs. 7 wird die Angabe „20,00 DM/pro Tag“ geändert in „10,00 EUR/pro Tag“, die Angabe „30,00 DM/pro Tag“ geändert in „15,00 EUR/pro Tag“, die Angabe „10,00 DM/pro Tag“ geändert in „5,00 EUR/pro Tag“
- Die Durchschnittsgebühren für die am häufigsten vorkommenden Veranstaltungen werden ebenfalls im Verhältnis 2:1 auf den Euro umgestellt

## **Artikel 11**

### **Benutzungsordnung für das Heimatmuseum Falkenstein (Vogtland)**

Die Benutzungsordnung für das Heimatmuseum Falkenstein (Vogtland) vom 25.01.1996 wird in der Anlage 2 – Benutzungsentgelt wie folgt geändert:

Bei 1. wird die Angabe „Kinder bis 12 Jahre 2,00 DM + 3,00 DM“ geändert in „Kinder Bis 12 Jahre 1,00 EUR + 1,50 EUR“, die Angabe „Erwachsene 4,00 DM + 5,00 DM“ geändert in „Erwachsene 2,00 EUR + 2,50 EUR“, die Angabe „Schüler/Studenten/Rentner 3,00 DM + 4,00 DM“ geändert in „Schüler/Studenten/Rentner 1,50 EUR + 2,00 EUR“, die Angabe „Familienpass für 1 Tag 10,00 DM“ geändert in „Familienpass für 1 Tag 5,00 EUR“

## **Artikel 12**

### **Benutzungsordnung für das Fremdenverkehrsamt der Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Benutzungsordnung für das Fremdenverkehrsamt Falkenstein (Vogtland) vom 04.04.1996 wird in der Anlage 2 – Einnahmen aus Verkauf wie folgt geändert:

Bei 1. wird die Angabe „29,95 DM“ geändert in „15,31 EUR“, die Angabe „22,80 DM“ geändert in „11,66 EUR“, die Angabe „10,00 DM“ geändert in „5,11 EUR“, die Angabe „4,50 DM bis 4,95 DM“ geändert in „2,30 EUR bis 2,53 EUR“, die Angabe „3,00 DM“ geändert in „1,53 EUR“

## **Artikel 13**

### **Gebühren- und Benutzungsordnung für die Schalmeyenfreunde Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Gebühren- und Benutzungsordnung für die Schalmeyenfreunde der Stadt Falkenstein (Vogtland) vom 16.04.1998 wird in der Anlage 1 – Gebühren wie folgt geändert:

- In Pkt. 2.1. wird die Angabe „200,00 DM“ geändert in „100 EUR“, die Angabe „100,00 DM“ geändert in „50 EUR“
- In Pkt. 2.2 wird die Angabe „15 DM“ geändert in 7,50 EUR“
- In Pkt. 3. wird die Angabe „300 DM/Std.“ geändert in 150 EUR“

## **Artikel 14**

### **Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Falkenstein**

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek Falkenstein vom 10.04.1994 Wird wie folgt geändert:

Die DM – Beträge werden im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

## **Artikel 15**

### **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in städtischen Kindereinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horten) der Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in städtischen Kindereinrichtungen vom 15.04.1999 wird in der Anlage 1 – 3. Elternbeiträge wie folgt geändert:

- in Pkt. 3.1.1. wird die Angabe „280,00 DM“ geändert in „143,16 EUR“
- in Pkt. 3.2.1. wird die Angabe „175,00 DM“ geändert in „89,48 EUR“
- in Pkt. 3.3.1. wird die Angabe „90,00 DM“ geändert in „46,02 EUR“
- in Pkt. 3.3.3. wird die Angabe „100,00 DM“ geändert in „51,13 EUR“



## **Artikel 16**

### **Benutzer- und Gebührenordnung für Sportanlagen und Sporthallen der Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Benutzer- und Gebührenordnung für Sportanlagen und Sporthallen der Stadt Falkenstein (Vogtland) vom 17.04.1997 wird in der Anlage – Gebührenordnung wie folgt geändert:

Die DM – Beträge werden im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

## **Artikel 17**

### **Benutzerordnung für die Kegelbahnanlage im Sport- und Freizeitpark der Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Benutzerordnung für die Kegelbahnanlage im Sport- und Freizeitpark der Stadt Falkenstein (Vogtland) vom 15.03.1999 wird wie folgt geändert:

In Punkt 5. wird die Angabe „10,00 DM/pro Bahn/pro Stunde“ geändert in „5 EUR/pro Bahn/pro Stunde“.

## **Artikel 18**

### **Entgelt- und Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Entgelt- und Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Falkenstein (Vogtland) vom 25.01.1996 wird in der Anlage 2 – Benutzungsentgelt wie folgt geändert:

Die unter 1. genannten DM – Beträge werden im Verhältnis 2:1 auf Euro umgestellt.

## **Artikel 19**

### **Entgelt- und Benutzungsordnung für den Tiergarten der Stadt Falkenstein (Vogtland)**

Die Entgelt- und Benutzungsordnung für den Tiergarten der Stadt Falkenstein (Vogtland) vom 13.03.1997 wird in der Anlage 2 – Benutzungsentgelt wie folgt geändert:

Unter 1. wird die Angabe „ Kinder bis 12 Jahre 2,00 DM + 3,00 DM“ geändert in „Kinder bis 12 Jahre 1,00 EUR + 1,50 EUR“, die Angabe „Erwachsene 4,00 DM + 5,00 DM“ geändert in „Erwachsene 2,00 EUR + 2,50 EUR“, die Angabe „Schüler/Studenten/Rentner 3,00 DM + 4,00 DM“ geändert in „Schüler/Studenten/Rentner 1,50 EUR + 2,00 EUR“, die Angabe „Familienpass für 1 Tag 10,00 DM“ geändert in „Familienpass für 1 Tag 5,00 EUR“, die Angabe Jahreskarte 40,00 DM + 2,00 DM zusätzlich zur Jahreskarte“ geändert in „Jahreskarte 20,00 EUR + 1,00 EUR zusätzlich zur Jahreskarte“

## **Artikel 20**

### **Vereinsförderrichtlinie der Stadt Falkenstein**

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Falkenstein vom 28.09.2000 wird wie folgt geändert:

- in Pkt. 4.3.1. wird die Angabe „487.780,00 DM“ geändert in „243.890,00 EUR“
- in Pkt. 4.4.2. wird die Angabe „250,00 DM“ geändert in „125,00 EUR“

**Artikel 21**  
**Marktsatzung der Stadt Falkenstein**

Die Marktsatzung der Stadt Falkenstein vom 27.06.1996 wird wie folgt geändert:

In Pkt.4. wird die Angabe „pro lfd. Meter 5,00 DM“ geändert in „pro lfd. Meter 2,50 EUR“.  
In Pkt.5 wird die Angabe „Platzgebühr pro lfd. Meter 5,00 DM und Pauschale bis 25,00 DM“ geändert in „Platzgebühr pro lfd. Meter 2,50 EUR und Pauschale bis 12,50 EUR“, die Angabe „Gebühr für Kfz-Abstellplatz 2,00 DM“ geändert in „Gebühr für Kfz-Abstellplatz 1,00 EUR“, die Angabe „Gebühr für Stromanschluss 10,00 DM“ geändert in „Gebühr für Stromanschluss 5,00 EUR“.

**Artikel 22**

**Satzung der Stadt Falkenstein über die Schaffung von Stellplätzen und die Höhe des Stellplatzablösebeitrages (Stellplatzablösebeitragsatzung)**

Die Stellplatzablösebeitragsatzung vom 08.09.1992 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs.3 wird die Angabe „Gebietszone I: 3.840,00 DM“ geändert in „Gebietszone I: 1.963,35 EUR“, die Angabe „Gebietszone II: 2.760,00 DM“ geändert in „Gebietszone II: 1.411,16 EUR“.

**Artikel 23**

**Hundesteuersatzung der Stadt Falkenstein**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Falkenstein vom 21.10.1999 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils die Angabe „60 DM“ geändert in „31 EUR“

**Artikel 24**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Falkenstein, den 25.10.2001



A. Rauchalles  
Bürgermeister